



Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung

Welche Bundesländer verbieten den Einkauf bestimmter Einwegverpackungen und -Produkte?

- Negativliste vorhanden
- Gute Voraussetzungen
- Erste Schritte
- Kein Interesse
- Keine Angaben



Dargestellt ist, inwiefern die Bundesländer in ihren Beschaffungsvorgaben eine Negativliste nutzen oder deren Einsatz vorbereiten, die den Einkauf bestimmter Einwegprodukte, wie Einweggeschirr und -besteck oder Einwegplastikflaschen untersagt. (Stand: 21. August 2024)



Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung

Welche Bundesländer verbieten den Einkauf bestimmter Einwegverpackungen und -Produkte?

Bundesland	Bewertung	Begründung
Berlin	Negativliste vorhanden	Berlin nutzt eine Negativliste mit allen von der DUH angefragten Produkt(grupp)en (VwVBU); diese gilt allerdings erst ab einem geschätzten Auftragswert (ohne USt) von 50.000 € bei Bauleistungen und von 10.000 € bei Liefer- und Dienstleistungen.
Hamburg		Hamburg nutzt bereits seit 2016 eine Negativliste, die unabhängig von Auftragswerten gilt.
Niedersachsen		Im November 2023 trat die Niedersächsische Verwaltungsvorschrift zur nachhaltigen Beschaffung in Kraft, die eine Negativliste enthält. Diese gilt unabhängig von Auftragswerten.
Schleswig-Holstein		2024 soll der 2023 im Koalitionsvertrag vereinbarte Leitfaden für die öffentliche Beschaffung verabschiedet werden. Dieser soll auch eine Negativliste enthalten. Bis der Leitfaden fertiggestellt ist, gelten Arbeitsanweisungen, die analog zur Negativliste der AVV Klima für Bundesbehörden bereits viele umweltschädliche Produkte von der Beschaffung ausschließen mit Ausnahme eines Beschaffungsverbots für Mineralwasser, Bier und Erfrischungsgetränken in Einwegverpackungen.
Bremen	Gute Voraussetzungen	Für die Beschaffung von Getränken bei Cateringleistungen gilt bereits eine Mehrwegpflicht. Bei der Überarbeitung der Bremer Beschaffungsvorschrift sollen klimafreundliche und abfallvermeidende Maßnahmen verstärkt sowie die Liste der von der Beschaffung ausgeschlossenen Produkte erweitert werden.
Thüringen		2024 sind umfassende Änderungen des Thüringer Vergabegesetzes in Kraft getreten. Die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird nun entsprechend im laufenden Jahr überarbeitet. Aktuell wird festgelegt, in welcher Form die Negativliste der AVV Klima inkludiert werden kann.
Baden-Württemberg	Erste Schritte	In Baden-Württemberg wird bei der aktuellen Novellierung der einschlägigen Norm die Einführung einer Negativliste geprüft.
Bayern		Eine Negativliste wird im Rahmen einer Novellierung der Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen geprüft.
Brandenburg		Im Rahmen des Klimaplan Brandenburg wird geprüft, ob und wie eine Negativliste auf Landesebene übernommen werden kann.
Hessen		Hessen beabsichtigt das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz anzupassen. Aktuell wird geprüft, wie umweltrelevante Beschaffungsvorgaben konkretisiert werden können.
Mecklenburg-Vorpommern		Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein Landesklimaschutzgesetz mit dem Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis 2030. Die klimaneutrale Beschaffung soll hierbei eine wichtige Rolle spielen.
Rheinland-Pfalz		Bisher diente in die bundesweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen (AVV-EnEff) als Grundlage der rheinland-pfälzischen Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen. Da die AVV-EnEff 2022 von der AVV Klima abgelöst wurde, wird die Verwaltungsvorschrift des Landes nun überarbeitet.
Saarland		Neben der Entwicklung einer Ministerratsvorlage zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung wurde kürzlich ein Klimaschutzkonzept für das Saarland veröffentlicht. In diesem Rahmen soll geprüft werden, inwieweit sich die AVV Klima inklusive Negativliste auf das Beschaffungswesen der Landesverwaltung übertragen lässt.
Sachsen		Das sächsische Vergabegesetz soll novelliert werden. Der Referentenentwurf sieht als Neuregelung vor, dass bei der Beschaffung zukünftig Lebenszykluskosten und Energieeffizienz verpflichtend berücksichtigt werden müssen. In diesem Rahmen wird die Einführung einer Negativliste geprüft.
Nordrhein-Westfalen	Kein Interesse	Nordrhein-Westfalen nutzt keine Negativliste und plant keine Aktivitäten bezüglich einer Prüfung oder Einführung.
Sachsen-Anhalt		Sachsen-Anhalt nutzt keine Negativliste. Es befinden sich keine landesrechtlichen Vorgaben in Vorbereitung.